

VERHALTENS**KODEX**



Präambel

Fingerhuth HeatProtection bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung weltweit. Insbesondere trägt Fingerhuth HeatProtection im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen und den eigenen Mitarbeitern, gegenüber Kunden und Lieferanten sowie gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die für Fingerhuth HeatProtection verbindliche Wertebasis im Hinblick auf die soziale und gesellschaftliche Verantwortung sowie den fairen Wettbewerb.

I. Allgemeine Grundsätze

1.1 Grundverständnis

Fingerhuth HeatProtection erkennt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung an und verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten dieser Verantwortung gerecht zu werden.

1.2 Einhaltung der Gesetze

Fingerhuth HeatProtection verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie die sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig ist, zu beachten. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

1.3 Orientierung an allgemein gültigen Werten und Prinzipien

Fingerhuth HeatProtection orientiert ihr Handeln an allgemein gültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde und Nichtdiskriminierung.

II. Grundsätze zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung

2.1 Menschenrechte

Fingerhuth HeatProtection respektiert und unterstützt die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte. Insbesondere hält sie die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10.12.1948) ein.

2.4 Arbeitsbedingungen, Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Fingerhuth HeatProtection achtet das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit ihrer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Fingerhuth HeatProtection hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit und der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen, ein. Mitarbeiter sind vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer und verbaler Belästigung zu schützen. Die Privatsphäre der Mitarbeiter wird geachtet. Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art wird beachtet. Insbesondere das Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit aus 1930 (Übereinkommen 29 der Internationalen Arbeitsorganisation) und das Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit aus 1957 (Übereinkommen 105 der Internationalen Arbeitsorganisation) werden eingehalten. Fingerhuth HeatProtection beachtet die Regelungen zum Verbot von Kinderarbeit, insbesondere werden das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung aus 1973 (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit aus 1999 (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) eingehalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so werden diese vorrangig beachtet.

2.5 Umweltschutz

Fingerhuth HeatProtection ist dem Ziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen für die heutige und künftige Generation nachhaltig verpflichtet. Gesetze und Bestimmungen, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, werden zu eingehalten.

2.6 Kommunikation

Fingerhuth HeatProtection kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex' und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen.

III. Grundsätze des fairen Wettbewerbs

3.1 Korruptionsverbot

Fingerhuth HeatProtection lehnt Korruption und Bestechung ab. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen von Fingerhuth HeatProtection und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Die Gewährung persönlicher Vorteile durch Fingerhuth HeatProtection und deren Mitarbeiter an inländische oder ausländische Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für Fingerhuth HeatProtection oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, ist nicht erlaubt. Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zwischen Unternehmen dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr weder gefordert noch angenommen werden. Geschäftsführung und Mitarbeiter von Fingerhuth HeatProtection dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

3.2 Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Fingerhuth HeatProtection achtet den fairen Wettbewerb. Daher hält sie die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen unlauter beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden rechtswidrig zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen unlautere Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

3.3 Geschäftsgeheimnisse

Fingerhuth HeatProtection achtet und wahrt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse anderer. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierfür eine Befugnis erteilt wurde, es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt oder eine vollziehbare Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts dazu zwingt.

IV. Geltungsbereich, Umsetzung, Lieferanten

4.1 Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten von Fingerhuth HeatProtection.

4.2 Umsetzung und Einhaltung

Fingerhuth HeatProtection macht seinen Beschäftigten die in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt. Sie wirkt durch geeignete Maßnahmen darauf hin, dass dieser Verhaltenskodex eingehalten wird.

4.3 Lieferanten

Fingerhuth HeatProtection wird die Grundsätze dieses Verhaltenskodex' seinen unmittelbaren Lieferanten vermitteln, die Einhaltung der Inhalte bei ihren Lieferanten bestmöglich fördern und diese auffordern, die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze ebenfalls zu befolgen. Fingerhuth HeatProtection wird ferner ihren unmittelbaren Lieferanten empfehlen, ihrerseits ihre Lieferanten aufzufordern, diesen Verhaltenskodex zu befolgen.

Isolier- und Textiltechnik Fingerhuth
Niederzissen, 01.01.2022



Maik Fingerhuth
(Geschäftsleitung)